

Praktikumsvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

- Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
 Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest
 Verkürzte berufliche Grundbildung

andere

Vertragsnummer*

Praktikumsbetriebsnummer(n)* / /

SOG-Anbieter-Nummer*

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

1. Praktikumsbetrieb

Firma	Tel.-Nr.
Strasse	E-Mail
PLZ/Ort	

2. Lernende Person

Name	Vorname	Geb.-Datum
Strasse	Muttersprache: <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> f <input type="checkbox"/> i <input type="checkbox"/> rüt.	
PLZ/Ort	<input type="checkbox"/> andere	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f		
Tel.-Nr.	E-Mail	AHV-Nr.
Heimatort	Kanton	Staat
Ausländerausweis: <input type="checkbox"/> Niederlassung C <input type="checkbox"/> anderer Status*		
* Zwingend angeben (Setzt ein entsprechendes Gesuch bei der Fremdenpolizei bzw. beim Amt für Migration voraus.)		

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Vormundschaftsbehörde)

Name	Vorname
Strasse	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f
PLZ/Ort	Tel.-Nr.
Name	Vorname
Strasse	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f
PLZ/Ort	Tel.-Nr.

4. Berufsbezeichnung, Praktikumsdauer, Probezeit, gesamte Bildungsdauer, Bildungsende, QV-Termin

Berufsbezeichnung/Profil			
Fachrichtung/Branche			
Praktikumsdauer: (Tag / Monat / Jahr) vom	bis und mit	QV-Termin:	Dauer der Probezeit: Monate
Gesamte Bildungsdauer: (Tag / Monat / Jahr) vom	bis und mit	Falls während des Praktikums schulischer Unterricht stattfindet, Umfang in % angeben.	

5. Angaben zum Praktikumsbetrieb

Verantwortliche Berufsbildnerin / verantwortlicher Berufsbildner (evtl. weitere verantwortliche Personen siehe Ziffer 12)

Name	Vorname
Beruf	Geb.-Datum
<input type="checkbox"/> Anzahl Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.	<input type="checkbox"/> Total Stellenprozent aller Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Praktikumsbetriebs nicht identisch)

--

6. Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung

Institution	Tel.-Nr.
Strasse	E-Mail
PLZ/Ort	

Kontaktperson

Name	Vorname
Funktion	
Ziel Berufsmaturität : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Name	Vorname
------	---------

Praktikumsbetrieb

7. Entschädigung**Bruttolohn**Fr. pro Monat Woche Stunde

Zulagen

Anteil 13. Monatslohn: ja nein (Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)**8. Arbeitszeit**

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche:

Arbeitstage pro Woche:

Bezüglich Tages-Höchstarbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung

9. FerienFerienanspruch während des Praktikums in Wochen **10. Berufsnotwendige Beschaffungen**

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Die Beschaffungskosten übernimmt

 Praktikumsbetrieb Lernende Person/
gesetzliche Vertretung

Die Reinigung der Berufskleider übernimmt

 Praktikumsbetrieb Lernende Person/
gesetzliche Vertretung**11. Versicherungen****Unfallversicherung**

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert.

Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Praktikumsbetrieb.Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt % Praktikumsbetrieb % Lernende Person/
gesetzliche Vertretung**Krankentaggeldversicherung** vereinbart ja nein

Wenn ja: Die Prämien übernimmt

 % Praktikumsbetrieb % Lernende Person/
gesetzliche Vertretung

(Der Praktikumsbetrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)

12. Beilagen zum Praktikumsvertrag und weitere besondere Regelungen

13. Änderungen der Praktikumsdauer oder Auflösung des Praktikumsvertrags**Jede Änderung im genehmigten Praktikumsvertrags bedarf einer erneuten Genehmigung durch die kantonale Behörde.**

Bei der vorzeitigen Auflösung des Praktikumsvertrags gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften.

Die Zusammenarbeit zwischen dem SOG-Anbieter und dem Praktikumsbetrieb wird gemäss Art. 15 BBV durch einen separaten Vertrag geregelt.

14. UnterschriftenDieser Vertrag ist in Exemplaren ausgefertigt worden.

Ort

Datum

Praktikumsbetrieb

Lernende Person

Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung

Gesetzliche Vertretung

15. Genehmigung

Dieser Vertrag muss von der kantonalen Behörde dann genehmigt werden, wenn das Praktikum länger als 6 Monate dauert.

Ort, Datum, Stempel

Wichtige Informationen an die Berufsbildner*innen und Lernenden (Zusammenfassung)

1. Ferien-, Ruhe- und Feiertage

- Ab 2016 rechnen wir für alle landwirtschaftlichen Lernenden in der Schweiz ab dem 20. Lebensjahr **105,5 bezahlte Ferien-, Ruhe und Feiertage** pro Jahr, falls die Feiertage nicht auf Sonntage fallen. Vor dem 20. Lebensjahr sind es **110,5 Tage**.
- Arbeiten Lernende an Sonn- oder Feiertagen, ist die Arbeit auf dem Betrieb auf das Notwendigste zu beschränken. Sie gelten als ganze Arbeitstage. 5 von 9 Feiertagen müssen als Freitage gegeben werden.
- Mindestens einmal jährlich müssen 14 freie Tage am Stück gewährt werden.

Die Biodynamische Ausbildung Schweiz verlangt diese Regelung auch bei den Praktika-Verhältnissen, nicht nur bei den kantonalen Lehrverträgen.

Achtung: Gesetzlich ausschlaggebend für die **Wochenstunden** sind die jeweiligen kantonalen Normalarbeitsverträge!

2. Anzahl Schultage/Arbeitstage

Verfügbare Arbeitstage	1. Praxisj.	2. Lehrj.	3. Lehrj.	Diplomj.
Bezahlte Ferien-, Ruhe und Feiertage	105.5	105.5	105.5	105.5
Anzahl Schultage	60.0	45.0	60.0	60.0
inbegriffene Schultage für Betriebsleiterkurs	0.0	0.0	0.0	16.0
Anwesenheitstage auf dem Betrieb	194.5	209.5	194.5	194.5

Schultage sind grundsätzlich vom Betrieb bezahlte Arbeitstage. Sind die Lernenden nicht in der Schule und nicht auf dem Betrieb, gilt dies als eingezogene Freitage. Die Schule führt eine Absenzenliste. Gemäss Beschluss der Basiskonferenz sind den Lernenden jährlich **zusätzlich 2 Tage** für das Treffen der Lernenden der Biodynamischen Ausbildung Schweiz, **sowie 3 Tage** zum Schnuppern für die Lehrstellensuche als auswärtige Arbeitstage zu gewähren.

3. Kosten für Verpflegung/Unterkunft

	pro Tag	pro Monat	pro Jahr
Morgenessen	3.50	105	1260
Mittagessen	10.00	300	3600
Abendessen	8.00	240	2880
Volle Verpflegung	21.50	645	7740
Unterkunft	11.50	345	4140
Total	33.00	990	11880

4. Wäsche

In der Zimmerentschädigung ist die Besorgung der Wäsche im normalen Rahmen oder die selbständige Benützung der Waschmaschine einberechnet.

5. Auszahlung von Kostgeld und Unterkunft

Empfehlung:

- Die Kostgeldauszahlung bei Nichtanwesenheit mit regelmässigen gleichbleibenden Abzügen regeln (Total Anzahl Anwesenheitstage auf dem Betrieb : 12 Monate = Anzahl Tage pro Monat) und bei Abwesenheiten keine weiteren Rückerstattungen gewähren.
- Die Entschädigung für das Zimmer für das ganze Jahr abziehen (für alle Kalendertage).

6. Lohn

Die Biodynamische Ausbildung Schweiz empfiehlt für Praktika- und Lehrverträge während den ersten drei Lehrjahren folgende Richtlöhne:

- Fr. 1'300 bis Fr. 1'600, maximal Fr. 1'820 brutto pro Monat (je nach Möglichkeiten des Betriebes und den Vorkenntnissen der Bewerber). Dies entspricht dem Lohn der Zweitausbildung.
- Die Abzüge sind gesetzlich geregelt.

7. Verpflichtung der Lehrmeister als Berufsbildner

Die Lehrbetriebe verpflichten sich mit der Unterschrift unter den Lehrvertrag, insbesondere im zweiten und dritten Lehrjahr, die Inhalte des „Lehrplanes für Berufsbildner“ den Lernenden als praktische Fähigkeiten zu vermitteln. Der Fortschritt in diesem Lehrplan muss regelmässig kontrolliert und gemeinsam dokumentiert werden. Dazu gehört insbesondere die Begleitung des Führens der obligatorischen Lerndokumentation. Im Grundjahr (1. Jahr) werden die Lernziele individuell festgelegt und im Praktikumsvertrag (Beiblatt) festgehalten. Im 1. Lehrjahr (2. Jahr) wird die Handhabung der Freifächer (z.B. am Strickhof) geregelt. Der Besuch der Basiskonferenz ist obligatorisch. Die Schule unterstützt die Betriebe mit einem jährlichen Besuch.

Diese Inhalte gelten als minimale Anforderungen im Sinne der Koordination / Beschlüsse der Basiskonferenz miteinbezogen.

Für die Schulleitung, die Basiskonferenz und die Aufsichtskommission:
Martin Ott, Emanuel Wagner, Andreas Steinemann

Rheinau, Januar 2021

Merkblatt für das Praktikum der Lernenden im 1. Lehrjahr (Grundkurs)

Liebe Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter

Wir danken Euch, dass ihr einem Lernenden unserer Ausbildung die Chance gebt, auf Eurem Hof ein Jahr lang die Demeter-Landwirtschaft kennen zu lernen und hoffen sehr, dass das Praktikum auch für Euch eine Bereicherung wird. Mit dem Praktikum übernimmt der Betrieb auch gewisse Pflichten und Rechte, die sich etwas von einem Lehrvertrag unterscheiden und die wir Euch gerne jetzt und nicht erst während des "Spiels" noch einmal in Erinnerung rufen möchten.

1. Ziele vereinbaren

Der Praktikumsbetrieb übernimmt im Gegensatz zum Lehrbetrieb (2. und 3. Ausbildungsjahr) keine genau definierten Verpflichtungen für die praktische Ausbildung. Es wäre aber sicher von grossem Vorteil, wenn ihr mit den Praktikant*innen bei Beginn schriftlich vereinbart, was genau sie auf Eurem Betrieb lernen werden. Das kann einfach geschehen, indem Ihr das in Anlehnung an Eure Betriebsausrichtung festhaltet. Es wäre auch sehr wichtig, mindestens alle zwei Wochen mit den Praktikant*innen ein Gespräch zu führen und ihnen regelmässig ein Feedback zu geben, wo sie stehen. Dies ist eine gut investierte Zeit - die Praktikant*innen werden, je mehr sie wissen warum sie etwas wie tun sollen, bereit sein, Verantwortung zu übernehmen und Euch eine viel bessere Hilfe sein können.

2. Unfälle verhüten

Wichtig ist das Augenmerk auf die Unfallgefahr. Da Eure Betriebe als Nicht-Lehrmeisterbetriebe nicht von der Beratungsstelle für Unfallverhütung kontrolliert werden, ist dieses Thema Eurer Eigenverantwortung ans Herz gelegt. Die Praktikant*innen erhalten im ersten Block einen ganztägigen BUL-Kurs. Fragt sie danach doch einfach, dann könnt Ihr die grössten Unfallgefahren auf Eurem Hof schnell gemeinsam finden.

3. Basiskonferenz besuchen

Als Ausbilder*innen, egal in welchem Jahr der Ausbildung, seid Ihr Mitgestalter*innen und stimmberechtigter Teil der Basiskonferenz, welche sich zweimal jährlich trifft. Die Basiskonferenz bestimmt über Organisation und Inhalte der biodynamischen Ausbildung. Je mehr Betriebe sich daran beteiligen, desto lebendiger und fruchtbarer sind diese Konferenzen. Der Morgen ist jeweils einem Weiterbildungsthema gewidmet, am Nachmittag bearbeiten wir Organisatorisches. Euer Besuch wird von uns entschädigt und ist als solcher obligatorisch. Die Daten der Basiskonferenzen werden jeweils auf unserer Website ausgeschrieben.

4. Hofbesuche

Wir werden uns erlauben, Euch im zweiten Halbjahr des Praktikums einmal zu besuchen. Der Besuch soll ermöglichen, das Praktikum zu beurteilen, den Ausbildungsstand zu hinterfragen, usw. Vielfach können wir dann auch eingeschliffene Schwierigkeiten ansprechen. Sollte es vorher notwendig sein, kommen wir gerne auch auf Aufforderung vorbei, um allfällige Schwierigkeiten zu klären, bevor es zu einem Praktikumsabbruch kommt. Eigentlich möchten wir nicht, dass ein Praktikumsvertrag aufgelöst wird, ohne dass wir vorgängig zu einem Gespräch beigezogen worden sind.

Für alle weiteren Fragen verweisen wir auf unser Merkblatt und die Checkliste in der Beilage. Wir wünschen Euch viel Glück!

Mit herzlichen Grüssen

Die Schulleitung

Rheinau, April 2023